

Biebow, wygłosił do ludności żydowskiej podstępna i cyniczną mowę 7 sierpnia 1944 r., tłumacząc, że wyjazd jest we własnym interesie Żydów. Wspaniałomyślność tego mordercy szła tak daleko, że pozwalał im zabrać ze sobą naczynia, nakrycie stołowe i inne drobiazgi. Biebow kończył swą mowę groźbą, że jeżeli Żydzi nie pójdą dobrowolnie do wagonów, „będą trupy i ranni”.

W niniejszej grupie dokumentów publikujemy również obwieszczenia burmistrza miasta Łodzi względnie Biebowa, a także Gestapo z różnych dni sierpnia, wzywające ludność żydowską, względnie pracowników poszczególnych warsztatów, do osobistego stawienia się w Centralnym Więzieniu (zborny punkt wysiedleńców). Inne obwieszczenia nakazują ludności poszczególnych dzielnic opuścić swoje mieszkania w oznaczonym terminie, grożąc karą śmierci za niewypełnienie rozkazu.

W okresie od 2—30 sierpnia 1944 r. wywieziono resztę ludności żydowskiej. W getcie pozostawiono tylko żydowskie Aufräumungskommando, brygadę w liczbie 500 Żydów, która miała się zająć uprzątnięciem w getcie rzeczy pożydowskich. I ta grupa miała być zlikwidowana, po ostatecznym uprzątnięciu wyludnionego getta (Biebow do Kommando des Feuerschutzpolizei z 12 grudnia 1944. Arch. C. Ż. K. H. — G. V. VI/33).

Z obszernego protokołu narady odbytej 23 października 1944 z udziałem burmistrza dr. Mardera, Biebowa i sztabu SS dowiadujemy się szczegółowo o tym, co się stało z majątkiem ludności żydowskiej po jej wysiedleniu z getta.

Mowa Biebowa z 7 sierpnia 1944 r. była publikowana w II tomie Materiały i Dokumenty — wyd. C.Ż.K.H.

Rembrandt 16, 7. 8. 44. 16 Uhr 45.

Rede des Amtleiters Biebow.

Der Präses (Rumkowski) spricht einige erklärende Worte und sagt, dass H. B. zur Verlagerung des Gettos sprechen wird. Biebow sagt:

Arbeiter des Gettos,

Ich habe schon verschiedentlich das Wort ergriffen und hoffe, dass das, was ich bisher gesagt habe von Ihnen zu Herzen genommen wird. Die Lage in Litzmannstadt hat sich erneut verändert u. zw. ab heute mittag. Es kommt zu einer totalen Evakuierung der Frauen und Kinder deutscherseits. Das heisst, sämtliche Volksdeutsche müssen den hiesigen Platz verlassen. Wer sich einbildet, dass das Getto nicht einer totalen Auflösung entgegengeht, irrt sich gewaltig. Bis zum Letzten muss jeder fort und wird fortkommen. Es werden einige glauben, dass es besser ist, als letzte zu bleiben. In der Nähe von Litzmannstadt sind schon Bomben gefallen, wären sie im Getto gefallen, wäre kein Stein mehr auf dem andern.

Die Verlagerung des Gettos sollte in Ruhe, Ordnung und Güte durchgeführt werden und es ist ein Wahnsinn, wenn die Betriebe 1 u. 2 nicht zustellen: Infolgedessen zu Zwangsmassnahmen zwingen... 4½ Jahre zusammengearbeitet, immer bemüht gewesen, das Beste zu tun etc...

Ich gebe Ihnen die Versicherung, dass wir uns alle Mühe geben werden, auch weiter das Beste zu leisten und durch die Verlagerung des Gettos Ihr Leben zu erhalten.

Jetzt im Kriege, wo Deutschland um sein Letztes ringt, ist es nötig, die Arbeitskräfte zu verlagern, da auf Grund der Anordnung Himmlers tausende Deutsche aus den Betrieben an die Front geschickt werden, diese müssen ersetzt werden. Ich sage es zu Ihrem Besten und nehme an, dass die Betriebe 3 u. 4 sich einmütig am Bahnhof einfinden werden.

Im Anschluss daran gehen Mühlg. und Neustadt 8. das sind nach den Angaben des Ältesten 1000 Mann, mit den Familienangehörigen mindestens 2000 Mann. Wenn also die Frau in der Schnei-

derei arbeitet, der Mann z. Z. im Teppichressort, so geht er mit. Die Familien gehen geschlossen an die verschiedene Lager, werden neu aufgestellt, es werden Fabriken errichtet. Der Tand wie hier, Teppichknüpferei usw. ist endgültig zu Ende.

Bei Siemens, A. G. Union, Schuckert Werken, überall wo Munition gemacht wird, braucht man Arbeiter. In Czenstochau, wo die Arbeiter in den Munitionsfabriken arbeiten, sind sie sehr zufrieden und auch die Gestapo ist mit ihren Leistungen sehr zufrieden. Sie wollen doch leben und essen und das werden sie haben. Ich stehe doch nicht hier wie ein dummer Junge, halte Reden und kommt keiner. Wenn Sie zu Zwangsmassnahmen zwingen, dann wird es eben Tote und Verwundete geben.

Es wird dafür gesorgt, dass Lebensmittel in die Waggons kommen, die Fahrt wird ca 10—16 Stunden dauern. Gepäck nehmen Sie bis 20 kg. mit. Wenn einer in einem späteren Schneidreibetrieb arbeitet und er will, so reist er schon jetzt mit, da habe ich auch nichts dagegen. Aber die Sauerei und Nachlässigkeit muss ein Ende nehmen, das eine sage ich Ihnen. Ich bin kein Wanderredner und brause durchs Getto. Wenn Sie nicht Vernunft annehmen, tritt die Gettoverwaltung ab und es werden Zwangsmassnahmen ergriffen. Ich ersuche Sie deshalb, Vernunft anzunehmen und meinen Worten Gehör zu schenken und zu folgen, sonst habe ich dem nichts mehr hinzuzusetzen. Heute morgens musste man aus den ZG. die Leute in die Waggons stopfen, die Maschinen stehen und es sind keine Arbeiter dazu da.

Sie werden in den Lagern in deutschen Reichsmark ausgezahlt erhalten, die Leiter der Betriebe sind Deutsche. Die Betriebsleiter und Instrukto-re gehen mit, sie sind die ersten, die sich zu stellen haben. Morgen nach 12 Uhr im Zg. wenn zu wenig Platz ist in der Schneidergasse, oder wie die Stellen sonst heissen.

In den Waggons ist Platz genug. Maschinen sind genügend verlagert. Kommen Sie mit Ihren Familien, nehmen Sie Töpfe, Trinkgefässe und Essbestecke, solche haben wir in Deutschland nicht, da sie an die Bombenbeschädigte verteilt werden. Ich versichere Ihnen nochmals, dass für Sie gesorgt wird. Packen Sie und stellen Sie sich zu. Wenn nicht und dann Mittel ergriffen werden, kann ich nicht mehr helfen.

— — — — —

### Bekanntmachung Nr. 418

#### Betr.: VERLAGERUNG DES GETTOS.

Da die Betriebe I und II

(Schneiderei, Hanseatenstrasse 34/36 und Hanseatenstr. 45) der Aufforderung Nr. 417 v. 2. 8. 44 bezgl. Verlagerung des Gettos nicht Folge geleistet haben, wurde mit sofortiger Wirkung folgendes angeordnet:

1. Die Lebensmittelerteilungen für die Angehörigen der Schneidreibetriebe I und II werden MIT SOFORTIGER WIRKUNG GESPERRT.

Die Ausgabe der Lebensmittel an die Angehörigen dieser Betriebe erfolgt nur auf dem Bahnhof Radegast.

2. Wer einen Angehörigen der Schneiderei I und II bei sich beherbergt, versteckt oder verpflegt,

WIRD MIT DEM TODE BESTRAFT.

gez.: Der Oberbürgermeister  
von Litzmannstadt.

Litzmannstadt, den 4. August 1944.